



Gebühren und Annullationsbedingungen gültig ab August 2025

1. Gebühren

Kurskosten inkl. Unterlagen

Die Überweisung des Kursgeldes ist 14 Tage vor Kursbeginn fällig, bei kurzfristiger Anmeldung spätestens bei Kursbeginn.

2. Abmeldungen, Umtriebs Entschädigung und Annullationsbedingungen

Eine Abmeldung hat **schriftlich** per Post, oder per E-Mail zu erfolgen.

Eine Umtriebs Entschädigung von CHF 50.- wird in jedem Fall verrechnet.

Bei einer Abmeldung **21 bis 15 Arbeitstage** vor Kursbeginn wird 25% des Kursgeldes verrechnet.

Bei einer Abmeldung **4 bis 14 Arbeitstage** vor Kursbeginn wird 50% des Kursgeldes verrechnet.

Sollte die Abmeldung **3 oder weniger Arbeitstage** vor Kursbeginn erfolgen, wird der gesamte Betrag in Rechnung gestellt. Massgebend ist das Datum des Poststempels/das Versanddatum der E-Mail.

Falls die abmeldende Person einen Ersatz stellt, verrechnen wir nur die Umtriebs Entschädigung.

3. Absage des Lehrganges / Weiterbildungen

Bei ungenügender Teilnehmerzahl behält sich das SRK Glarus vor, einen Lehrgang zu verschieben oder abzusagen. Bereits bezahlte Lehrgangskosten werden vollumfänglich zurückerstattet.

Geschäftsleiterin

Sabine Haslinger

Leiterin Bildung

Karin Zweifel